

Entgeltordnung großer Saal Aubachhalle

Juli 2025

Anlage zur Benutzungsordnung des großen Saals der Aubachhalle

1. **Entgelt für die Überlassung der Halle einschl. Küche sowie Foyer**
(ausschließlich für ortsansässige Vereine und Einwohner) **250,00 €**
2. **Nebenkosten**
Die anfallenden Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser) sind vom jeweiligen Nutzer nach dem tatsächlichen Verbrauch, der durch den Hausmeister ermittelt wird, zu zahlen.
3. **Kaution**
Für alle Veranstaltungen ist eine Kaution von **500,00 € spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin** zu entrichten.
4. **Veranstaltungen ohne Hallenmiete und Kaution bei Zahlung der Nebenkosten:**
 - Veranstaltungen der Ortsvereine,
 - Kirmes
5. **Veranstaltungen mit ermäßigtem Entgelt** (Pauschalpreis ohne Nebenkosten):
Beerdigungskaffee **100,00 €**
6. **Veranstaltungen mit reduzierter Hallenmiete**
 - Ausstellungen über mehrere Tage: Einzelentscheidung des Rates
 - Veranstaltungen mit Gemeindebezug: auf Antrag und Einzelentscheidung des Rates
 - Übernachtung für Besucher der Ortsvereine **50,00 € pro Übernachtung**
7. **Nutzung von Inventar (Tische, Stühle, Geschirr, Besteck)**
Die Nutzung des Inventars ist im Entgelt für die Überlassung enthalten.

Für den Fall, dass die Mieteinnahmen steuerpflichtig werden, erhöhen sich die Beträge jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer, mit Ausnahme der Kaution.

Die Entgeltordnung tritt am **01.10.2025** in Kraft

56424 Bannberscheid, 14.08.2025



Georg Holl
Ortsbürgermeister